

Rainer Sprengel

Politische Grenzen und politische Karten

Bis 1989 hatte sich in der Bundesrepublik Deutschland ein diffuser postnationaler Konsens herausgebildet, dessen Quellen und Begründungszusammenhänge je nach intellektueller und politischer Tradition unterschiedlich ausfielen. Seine Grundlagen waren nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem von konservativer Seite gelegt worden. Die Zeit des Nationalstaats schien überholt. Und nicht zuletzt sah man in den verspäteten deutschen Versuchen, einen solchen doch noch zu gründen, einen der wesentlichen Gründe für die fatalen Verirrungen seit der Reichsgründung.¹ In dem Maße, wie sich eine schwärmerische Europabegeisterung in eine entwicklungsfähige Dynamik der (west)europäischen Integration umsetzte, erschien der ‚Ausweg nach oben‘, also in die Einfügung Deutschlands und der Deutschen in feste, supranationale politische Strukturen, als der Königsweg. Die Schaffung eines politischen Zusammenhangs jenseits der nationalen Staaten, der Weg von der EWG zur EG und schließlich EU, wurde als ein der Zeit angemessenes und der Zukunft zugewandtes Projekt begriffen, mit dem das nationalstaatliche Denken des 19. Jahrhunderts zu überwinden war. Die Auflösung des Ostblocks, dessen Existenz eine unfreiwillige Hilfestellung für die westeuropäische Integrationsdynamik bedeutete, erzeugte eine gewisse Irritation. Mit diesem Untergang ging nun eine Art Gründungswelle nicht nur von Unternehmen, sondern auch von Nationalstaaten einher. Während man sich im Westen Europas anschickte, eine Option jenseits des Nationalstaates auszubauen, lösten sich im Osten solche Strukturen auf – verständlicherweise, da es sich nicht um freiwillig geschaffene gehandelt hatte. Gleichwohl stand als offene Frage im Raum, ob nicht der westeuropäische Weg nur das *alter ego* des östlichen gewesen war. Verdankte sich die westeuropäische Integration nicht vor allem dem nun beendeten Systemkonflikt? Mußte nicht auch der Westen über kurz oder lang in die neue alte Welt einer nationalstaatlich organisierten Welt mit klaren Grenzen und klassischer Diplomatie zurückkehren? In eine Welt der Nationalstaaten, in der lediglich Raum für Organisationen nach Art der UNO, nicht aber der EG/

¹ Wobei allerdings der Beginn dieser Verabschiedung des Nationalstaates intellektuell schon im Wilhelminischen Reich begann, etwa in Diskussionen über Reichsidee, Mitteleuropa und Geopolitik. Vgl. den Aufsatz mit Literaturüberblick: Anke Berghaus-Sprengel, *L'ancrage à l'Ouest: une garantie de stabilité de la démocratie allemande ou une persistance du Sonderweg?*, in: *Allemagne d'aujourd'hui*, Nr. 142, Okt.-Dez. 1997, S. 3-16.

EU ist, d.h. für Organisationen, die nicht unmittelbar gesetzgebend wirken können, sondern deren Wirksamkeit stets aufs Neue von nationalen Politiken abhängt?

Allerdings konnten sich die vereinzelt Stimmen, die für eine Renationalisierung auch der deutschen Politik votierten, nicht durchsetzen. Das scheiterte schon daran, daß sich die westeuropäische Integration neben dem West-Ost-Konflikt noch einem anderen Grund verdankte: es ging um eine Einbindung Deutschlands in feste Strukturen, damit das „Nie wieder“ nicht dem politischen Bewußtsein in Deutschland überlassen blieb. Man darf nicht vergessen, daß beim europäischen Hauptpartner Frankreich weniger der Systemkonflikt, als vielmehr die mehrfache Erfahrung von Krieg mit dem deutschen Nachbarn ein Hauptmotiv für die europäische Integration darstellte. Der Systemkonflikt wirkte unter anderem dahingehend, daß jene politischen Strategien, die in Frankreich nach 1945 auf eine kooperative Überwachung Deutschlands von Ost und West abzielten, schnell obsolet wurden. Es setzte sich daher die Politik der Umarmung durch, (West)Deutschland sollte so fest umarmt werden, daß es mangels Armfreiheit nicht mehr zuschlagen konnte.² Natürlich fiel diese Strategie um so leichter, als durch die Teilung Deutschlands gleichzeitig eine Überwachung von zwei Seiten existierte, wenn auch nicht in kooperativer Form. Die Forderungen nach einer Renationalisierung nach 1989 konnten sich aber auch aus einem anderen Grund nicht durchsetzen. Sehr schnell ließ sich das, was sich ab der Mitte Europas nach Osten hin tat, plausibel als eine Form *nachholender Modernisierung* im politischen und ökonomischen Sinn begreifen. Auf keinen Fall aber war es ein vorbildhafter Prozeß, an dem sich zu orientieren lohnen würde. Ein übriges tat die bald laut werdende Sehnsucht in Osteuropa, möglichst gestern als morgen in den westeuropäischen Club und noch schneller in die NATO aufgenommen zu werden. Und schließlich hatte sich in Westdeutschland eine Ökonomie herausgebildet, die auf dem Sprung war, zunehmend als *global player* auf der Weltbühne mitzuspielen.

In dieser Gemengenlage entstand als Reaktion auf die Renationalisierung im Osten der Maastrichter Vertrag, dessen postnationale Reichweite nicht unerheblich ist – weshalb er in Staaten mit ausgeprägtem klassischen Nationalstaatsbewußtsein wie Frankreich erst nach heftigster Debatte nur knapp oder wie in Dänemark eben zunächst nicht ratifiziert wurde.

Gleichwohl ist die ehemalige postnationale Selbstgewißheit in Westdeutschland nachhaltig beschädigt. Darunter litt nicht zuletzt das Image des Europapolitikers

² Es bleibt beeindruckend, in den meinungsbildenden Zeitschriften der französischen Mitte nach 1945 zu lesen, etwa in der „ESPRIT“. Dort begegnet einem bis in katholisch geprägte Milieus hinein ein ausgeprägtes Bewußtsein von Dankbarkeit gegenüber der UdSSR und Stalin. Zur Stärke der KPF nach 1945 gehörte als Bedingung dieses weit in die Gesellschaft hineinreichende Gefühl. Der schleichende Niedergang der KPF ist ein Ausdruck davon, daß die ‚deutsche Frage‘ im Rahmen der europäischen Integration zunehmend unter Kontrolle schien. Auch deshalb tut sich die heutige KPF noch immer schwer mit der EU.

Helmut Kohl, der bei einer europaweiten Wahl etwa zu einer Art EU-Präsidenten, wenn es dieses Amt gäbe, gewiß mehr Erfolgsaussichten gehabt hätte, als bei der letzten Bundestagswahl. Die Kehrseite des Zerfalls dieses postnationalen Selbstgefühls liegt in einer neuen Aufmerksamkeit für Grenzen und Nationalitäten. Die geradezu verblüffende Änderung in der Zeit seit 1989 scheint vor allem darin zu bestehen, daß man im öffentlichen Raum einer phantastischen Bereitschaft begegnet, den Verweis auf ‚Nation‘ und ‚Ethnie‘ als Erklärung von Konflikten zu akzeptieren – und wie schnell „neue“ Ethnien das öffentliche Bewußtsein in Deutschland in Beschlag nehmen können. In Gesamtdeutschland hat sich so eine spannungsreiche neue politische Mentalität ausgebildet, die gleichzeitig und widerspruchsvoll die Rationalität von Globalisierung und Renationalisierung unterstellt – und auf eine neue Mitte zwischen beidem hofft.

Gegenüber dieser neuen politischen Mentalität verfolgt dieser Beitrag ein bescheidenes Ziel, nämlich ein zentrales Erkenntnismittel zu untersuchen, mit dem wir uns eine Vorstellung von der politischen Welt als organisiertem Erd-Raum machen können: die Karte. Dazu werde ich im ersten Teil skizzieren, inwiefern ein politisches Leben jenseits des Nationalstaates begonnen hat und sich weiter vertiefen wird. Im zweiten Teil werde ich dann darlegen, daß die vorherrschende Darstellungsform der politischen Welt auf Karten dem verhaftet bleibt, dessen Popularisierung sich Karten seit dem 19. Jahrhundert verdanken: der Produktion des Nationalstaates. Inhaltlich kann man das anhand der Problematik politischer Grenzen ausführen. Beispiele und Analyse von Karten entstammen dabei einer umfassenden Untersuchung aller Karten und Editionen des Putzger'schen Geschichtsatlas, der seit 1877 in deutschen Schulen in Gebrauch ist, und deren Ergebnisse im Erscheinen sind.³

Grenzvorstellungen und Raumrealitäten

In politischen Diskussionen in Deutschland oder Europa herrscht immer noch eine Vorstellung von Grenze vor, die sich am Bild der Großen Chinesischen Mauer oder dem römischen Limes orientiert: verlängert zu einer geschlossenen geometrischen Figur (Kreis, Rechteck). Zur schulischen wie ironischen Selbstbeschreibung Frankreichs als nationalstaatlicher Typus gehört das Bild vom Hexagon des metropolitanen Territoriums. Einige Kolonialmächte hatten die Chance, diese Vorstellungswelt in idealgeometrischer Weise in „ihre“ Territorien einzuschreiben.⁴ Auch in europäi-

³ Dort thematisiere ich auch die ethnische Dimension und ihre Darstellung auf Karten. Vgl. Rainer Sprengel, *Pariser Notizen zu Deutschland, Politische Grenzen, Karten und Geschichtsbilder*, Berliner Debatte Wissenschaftsverlag (im Erscheinen).

⁴ Zu den unterschiedlichen Traditionslinien innerhalb Europas vgl. Michel Foucher, *Fronts et Frontières, Un tour du monde géopolitique*, 2. Aufl., Paris 1991; zu einer in heutige Diskussionen führenden Analyse mit besonderem Blick auf Europa, vgl. Raimund Krämer, *Grenzen der Europäischen Union*, Potsdam 1997; *The Frontiers of Europe*, hrsg. von Malcolm Anderson und Eberhard Bort, London, Washington 1998.

schen Auswanderungskolonien, wie den USA und Australien, finden sich entsprechende Formen. Der Idee der *gemauerten* Grenze stand - mal ergänzend, mal im Widerspruch - der Rekurs auf *natürliche* Grenzen, wie z. B. Flüsse, gegenüber. Zur geschichtlichen Rekonstruktion des Phantasmas der natürlichen Grenzen sei hier auf die Arbeiten des Geographen Hans-Dietrich Schulz⁵ verwiesen. Logisch betrachtet bestand zwischen beiden Vorstellungen kein Widerspruch, wie an Frankreich erkenntlich ist. Dessen Revolutionäre waren die ersten Propagandisten der natürlichen Grenze. Denn tatsächlich: wenn 'die Natur' schon eine Mauer gezogen hat, warum sollte man dann noch zusätzlich von Menschenhand eine bauen? Historisch jedoch eröffnete sich hier eine blut- und konfliktreiche Praxis, insbesondere zwischen der Französischen Republik und dem Deutschen Reich. Diese Geschichte ist im hier entfalteten Kontext allerdings nicht von Belang, denn jenseits der richtigen Genesis zu ziehender Grenzen bleibt die entscheidende Frage diejenige nach der Funktion von Grenzen im Rahmen europäisch-nationalstaatlicher Vorstellungen.

Das erwähnte Bild des gemauerten oder natürlichen Limes enthält wesentliche Elemente, die einer politischen Grenze typischerweise in unseren Breitengraden zugerechnet werden: Grenze als eine materialisierte, sichtbare Linie, die zwei politische Territorien voneinander abtrennt; Grenze als eine Botschaft, daß an dieser Stelle die Bewegungsfreiheit des Anderen, des ‚Barbaren‘ endet, der nicht zu dem von der Grenze eingehegten Raum gehört; „Bis hierher und nicht weiter“ – diese deutliche Warnung an die unerwünschten, einreisewilligen ‚Mongolen‘ enthält auch die Drohung der militärischen Verteidigung der Grenze, ob nun in Form des defensiven Verharrens, des historisch häufigen Präventivkrieges oder der sogenannten „Vorwärtsverteidigung“.

Helmut Kohls Strategie der Überwindung der Grenzen in Europa als großer friedensstiftender Aufgabe, die zumindest im westdeutschen politischen Denken weitgehend geteilt wurde und wird, stellt keinen Widerspruch zu diesem Bild dar. Seine Formel „Grenze bedeutet Krieg“ setzt genau an der Vorstellung an, daß die Grenze der Ort ist, an dem zwei politische Gemeinwesen konflikträchtig aufeinander treffen. Grenzen zu überwinden heißt dementsprechend, die Bedingung der Möglichkeit von Krieg aus dem Raum zu schaffen. Auch die neue Bundesregierung, die außenpolitische Kontinuität versprochen hat, wird in dieser Richtung prinzipiell fortfahren, um, wie es bei der SPD heißt, „das gemeinsame europäische Haus“ zu bauen. Problematisch an diesem Bild von Grenzen ist einerseits die Überbelichtung der *Außenabgrenzung* und andererseits die Verkennung eines seit der Begründung des Nationalstaates in der Moderne stets wichtiger gewordenen Aspekts der politischen Grenze, nämlich ihre *Innenrichtung*. Grenzen umschreiben ein politisch kontrolliertes Territorium. Objekt dieser Kontrolle sind die Bürger und ihre Aktivitäten

⁵ Siehe H.-D. Schultz, *Die Geographie als Bildungsfach im Kaiserreich. Zugleich ein Beitrag zu ihrem Kampf um die preußische Schule von 1870-1914 nebst dessen Vorgeschichte und teilweise Berücksichtigung anderer deutscher Staaten*, Osnabrück 1989. Ders., *Die deutschsprachige Geographie von 1800 bis 1970*, Berlin 1980.

auf diesem Territorium. Je nach politischer Verfassung können sie zugleich als Souverän Teil des Subjekts der Kontrolle sein. Der Form nach kann diese Kontrolle rechtsstaatlich kodifiziert sein. An der vor einigen Jahren untergegangenen dialektischen „Friedensgrenze“ war insofern nicht die ausgeprägte Innenrichtung das Besondere und zu Kritisierende, sondern die fehlende Teilhabe am Souverän und die fehlende Rechtsstaatlichkeit. Die europäisch-nationalstaatliche Doppeldeutigkeit der Grenze als gleichzeitig nach außen und nach innen gerichtet, war und ist nicht frei von Widersprüchen, die zu erkennen notwendig sind, wenn Krieg *und* Bürgerkrieg nicht sein sollen.

Widersprüche

Die von Pfählen, Zäunen und Posten markierte Grenze bringt zunächst eine ganz einfach scheinende Botschaft zum Ausdruck: bis hierher reicht „unser“ Territorium, auf der anderen Seite beginnt „Euer“ Gebiet. Wenn „Ihr“ etwas bei „Uns“ wollt (Einreise, Handel, Eigentum etc.), setzt dies unser Einverständnis voraus. Soll dieses Einverständnis einigermaßen alltäglicher Willkür entzogen werden, bedarf es dazu vertraglicher, zwischenstaatlicher Abkommen zwischen Euch und Uns (Ihr/Wir steht hierbei für den Inhaber der Souveränität), denn Wir üben über unser Territorium die absolute Souveränität aus. Ein konkreter Ausdruck dieser Auffassung hat sich in der Formel von der „Nichteinmischung in innere Angelegenheiten“ niedergeschlagen: Einmischung erscheint als unerwünschter Grenzübertritt, ist gleichsam ein illegal eingereister Ausländer. Ein anderer konkreter Ausdruck ist die Selbstverständlichkeit, mit der gegenüber Ausländern das Prinzip der Doppelstrafe bei Gesetzesverstößen hingenommen wird (erstens die Bestrafung des Delikts, zweitens zusätzlich die Bestrafung des – vorgeblichen – Mißbrauchs des „Gastrechts“ durch Ausweisung). Grenze ist insofern mehr als ein sichtbares Symbol eines Territoriums: sie ist ein Wesensmerkmal nationalstaatlicher Souveränitätskonzeption. An der Realität oder Fiktionalität einer Grenze entscheidet sich, ob die Voraussetzung für Vertragsschlüsse, nämlich die Freiwilligkeit, überhaupt gegeben ist. Nur wer Verträge ebensogut verweigern kann, kann auch Verträge schließen. Verträge setzen gleiche Freiheit der vertragschließenden Parteien voraus. Die zwangsweise „Öffnung“ Chinas im 19. Jahrhundert, die Kolonisierung Afrikas, Arabiens oder das Münchener Abkommen sind Beispiele, in denen eine solche Freiheit bei einem Teil der Beteiligten nicht gegeben war. Außenpolitische Freiheit als Bedingung von Vertragsfähigkeit erscheint nationalstaatlich geradezu als Proprium, als das Ich, der Souveränität, diese zu verteidigen als ein Akt der Selbstbehauptung. Der logische Ort der Abwehr unerwünschter Einmischung ist die Grenze – wodurch jener Zusammenhang zwischen Krieg und Grenze hergestellt ist, von dem Kohl sprach. Das Problem dabei ist nur: Grundlage dieses Zusammenhanges ist eine vertragstheoretisch legitimierbare Idee der Freiheit. Es ist nicht so, daß Grenze als Proprium von Souveränität einfach nur in den Bereich von Irrationalität, die zu überwinden ist, verscho-

ben werden kann. Grenzen sind ein Ausdruck der Überwindung des Naturzustandes. Grenzen als Akt „menschlicher Willkür“ zu identifizieren, wie jüngst gängig auf dem Soziologentag in Freiburg/Brsg. geschehen, wird erst dann richtig, wenn man den Begriff ‚Willkür‘ als problematische Leerstelle begreift, an der etwa die idealistische Philosophie sich mit der Frage herumgeplagt hat, was denn eigentlich menschliche Freiheit sei.

Nach dem Ende der sowjetischen Hegemonie war die Renationalisierung ab dem ehemaligen sozialistischen Bauzaun ein Akt der Ausübung wiedergewonnener Freiheit und der Rationalität von Freiheit – obgleich die neuen/alten Grenzziehungen in anderer Hinsicht dem Westen als irrational erscheinen mußten: zur Unterbrechung von Warenströmen, bei der Erfindung und Verwaltung neu-alter Nationalitäten mit all ihren Begleitkosten, vom Drucken neuer Pässe, über ‚eigenes Geld‘ bis hin zu Grenzzäunen. Die Unsicherheit, ob nun die Wiedererrichtung einer nationalstaatlichen Welt nach dem Muster des 19. Jahrhunderts möglicherweise auch die Zukunft Westeuropas werden könnte, legte sich schnell, als deutlich wurde, daß die neu errichtete Souveränität in den mittel- und osteuropäischen Staaten mit dem Drängen in die NATO und in die EG einher ging. Tatsächlich wird die eben umschriebene nationalstaatliche Grenz- und Souveränitätskonzeption am Ausgang dieses Jahrhunderts von verschiedenen Seiten her in Frage gestellt. Zunächst einmal von der naturrechtlichen Menschenrechtskonzeption, die ja auch in Vertragsform Eingang in den internationalen politischen Raum gefunden hat. Die Idee unveräußerlicher und unverlierbarer Menschenrechte setzt jeder Auffassung von absoluter Souveränität Grenzen. Die den Menschenrechten inhärente Konfliktrichtigkeit liegt in ihrer zwingenden Transzendenz von Grenzen. Zwingend ist ihr grenzüberschreitender Charakter, weil sie sich, im Unterschied zur skeptischen Anthropologie klassischer Vertragstheorien à la Hobbes, von der Idee einer positiven und unverlierbaren Natur des Menschen her legitimieren, wie sie sich in Deutschland im Begriff der unantastbaren Menschenwürde Ausdruck verschafft hat. Deshalb sind solche Menschenrechte unteilbar und zwingend auf Universalisierbarkeit angelegt. Wenn der Mensch Rechte an und für sich haben soll, gilt dies jenseits aller Grenzen. Eine vor dem Hintergrund des Nationalsozialismus stark naturrechtlich konzipierte Verfassung wie die deutsche dementierte sich selbst, wenn man sich in Deutschland dann damit bescheidet, daß lediglich hier und nicht überall auf der Welt die Menschenrechte zur Geltung kommen, da man damit implizit die Teilbarkeit solcher Rechte behaupten würde. Die erklärte Absicht der neuen deutschen Regierung, den Menschenrechten mehr Geltung in der Außenpolitik zu verschaffen, beruht auf einem Ernstnehmen der politischen Grundlagen Deutschlands und der EU. Dieses Ernst(er)nehmen wird aber, gerade wegen seines grenztranszendierenden Charakters, zu mehr Konflikten führen.

Das Widerstreiten zweier Konzeptionen kann man am Kosovo-Konflikt beobachten, wobei schon in dieser Bezeichnung ein spezifischer Zugang zu dieser Frage liegt. Die Regierung (Ex-)Jugoslawiens beruft sich auf den Anspruch der Souverä-

nität über das, was in ‚ihrem‘ Territorium geschieht. Dazu gehört der Kosovo, in dem ‚polizeiliche‘ Maßnahmen durchgeführt würden. Wie die Polizei mit Panzern Ruhe und Ordnung schafft, habe den Rest der Welt nicht zu interessieren. Man kann davon ausgehen, daß der Großteil der westlichen Diplomaten und Politiker gerne dieser Sichtweise zustimmen würde. Die Anklänge an ethnische Säuberungen, Hinrichtungen und Vertreibungen in Bosnien-Herzegowina verhindern das. Die nachhaltige Verstörung in der mediatisierten, politischen Öffentlichkeit, daß ‚so nah so etwas‘ wieder möglich ist, wirkt nach. Es geht mittlerweile um die Glaubwürdigkeit naturrechtlicher Grundlagen westlicher Gesellschaften: zu ihrer Verteidigung wird auch der Verzicht auf das in den Jahren zuvor so heftig vertretene Muß eines völkerrechtlichen Mandats seitens der UNO möglich.

Dieser grenzsprenge Aspect ist auch deshalb von Bedeutung, weil die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit eine explizite Grundlage der EU ist, die als politisches Gebilde selber die wohl nachhaltigste Infragestellung der nationalstaatlichen Grenzkonzeption darstellt. Bei der Anwendung dieser Grundlage auf den „ewigen Beitrittskandidaten“ Türkei mag man im Zweifel sein, ob es sich hierbei nicht bloß um einen Vorwand handelt, nicht aber bei der Zurücksetzung der Slowakei im Rahmen der Verhandlungen für die Osterweiterung.

Grenzsprenge ist vor allem der Charakter der EU, aber anderer Natur. Mit ihr wurde innovativ ein Gebilde geschaffen, daß zwar qualitativ etwas Anderes ist als eine supranationale Organisation oder ein Staatenbund, aber auch weniger und Anderes als ein Nationalstaat oder Bundesstaat. Erkennbar ist diese Neuartigkeit an der Vielschichtigkeit der Räume, aus denen sie sich zusammensetzt, die jedem nationalstaatlichen Puristen als halborganisierte Anarchie erscheinen kann. Der Euro-Währungsraum, der Gemeinsame Markt, der Rechtsraum, der Wirkungsraum der politischen Institutionen (Kommission, Ministerrat, EP), der Schengenraum – all diese Räume überlappen sich, ohne miteinander identisch zu sein. So werden mehrere Mitgliedsstaaten nicht an der gemeinsamen Währung teilnehmen. Das Schengener-Abkommen wiederum regelt die gemeinsame Sicherung der Außengrenzen und den Wegfall der Normalkontrolle an den Binnengrenzen: auch hierbei fehlen einige Mitgliedsstaaten. Doch noch kurioser ist, daß andererseits Staaten teilnehmen, die gar nicht zur EU gehören. Eine irgendwie geartete Einheitlichkeit des Rechtsraumes ist weder vorhanden, noch zu erwarten, haben sich doch zu jedem Paragraphen auf dem Weg zum Maastrichter und später Amsterdamer Vertrag allerlei Ausnahmen für diesen oder jenen Mitgliedsstaat angesammelt. Desweiteren verfügt die Union über ein Europäisches Parlament (EP) ohne einen europäischen Souverän, obgleich andererseits eine europäische Unionsbürgerschaft geschaffen wurde. Würde man das EP als Repräsentation eines ‚europäischen Volkes‘ begreifen, wären zwei der Grundlagen demokratischer Wahlen verletzt – der Wahlzettel von Mitgliedern kleiner Mitgliedsstaaten hat ein bedeutend größeres Gewicht und der Wahlmodus ist nicht gleich in allen Staaten. Es ist sicherlich müßig, all die Besonderheiten der EU und ihrer Entwicklungsdynamik in diesem Kontext zu erwähnen. Entscheidend ist,

daß gerade die europäischen Staaten im Osten Europas, die gleichsam als Symbol einer Wiederkehr des nationalen Themas gelten können, in dieses seltsame Gebilde drängen – und andererseits viele Mitgliedsstaaten der EU nicht zuletzt im Hinblick auf Deutschland entsprechende, prinzipielle Vorbehalte gegen eine Osterweiterung zwar nicht aufgeben, aber doch relativiert haben. Gerade die Perspektive einer Osterweiterung läßt aber erwarten, daß sich die *Uneinheitlichkeit* der Räume, aus denen sich die EU zusammensetzt, noch verstärken wird: sie wird auf Dauer ein politisches Gebilde sein, in dem unterschiedliche *Geschwindigkeiten* immer wieder *unterschiedliche Geometrien* erzeugen und erhalten werden. Anders gesagt: die nationalstaatliche Idee der Einheit und Unteilbarkeit bleibt Illusion – und doch ist die Erwartung berechtigt, daß die EU ökonomisch und politisch zum wichtigsten Gegengewicht der faktischen Vorherrschaft der USA werden wird.

Schließlich wird die nationalstaatliche Souveränitäts- und Grenzkonzeption von einem dritten Faktor ausgehebelt: der ökologischen und ökonomischen ‚Globalisierung‘. Die ökologische Globalisierung ist dabei eindeutiger identifizierbar. Auch wenn es vom Skandal der Arbeitslosigkeit in den Hintergrund gedrängt wurde: die weltweite, existenzbedrohende Umweltzerstörung bleibt logisch betrachtet das wichtigste politische Thema der Gegenwart – denn in einer zerstörten Welt gibt es so oder so keine Arbeit mehr. Das Reden von der ökonomischen Globalisierung stellt hingegen ein eigentümliches Gemisch von Wahrheit und Dichtung dar. Wahr ist ohne Zweifel, daß sich in der Konkurrenz der Zentren die Märkte und Mechanismen herausgebildet haben, die es unmöglich machen, auf der Ebene von Nationalstaaten wie Frankreich oder Deutschland noch ernsthaft politisch kontrollierend und lenkend die Wirtschaft steuern zu können. Schon Anfang der 80er Jahre führte das sozialistische Experiment in Frankreich in ein ökonomisches Desaster, dessen Korrektur fast 15 Jahre brauchte. Wenn aber mit ‚Globalisierung‘ behauptet wird, daß wir plötzlich in ‚Einer‘ Welt leben würden, wo Unternehmen und Kapital die freie Auswahl haben, so ist das schlicht Unfug, der vor allem als Schreckgespenst im Rahmen von Tarifverhandlungen bemüht wird. Mehr denn je spaltet sich die Erde in Zentrum, Semiperipherie, Peripherie und schlichtweg abgeschriebene Gebiete. Vergeblich wird man in den Schubladen von Daimler-Chrysler nach Planungen suchen, Firmensitze und Stammwerke in die Peripherie nach Moskau oder in die Semiperipherie Polens zu verlegen. Detroit, Bayern und Potsdamer Platz umschreiben das Bermuda-Dreieck auch der künftigen Investitionen dieses *global players*.

Menschenrechte als ernster werdende Dimension der Außenpolitik, der Prozeß der Europäischen Integration, die ökologische wie ökonomische ‚Globalisierung‘ stellen von verschiedenen Seiten her die nationalstaatlich konzipierte Souveränitäts- und Grenzkonzeptionen in Frage, die gleichwohl in Europa gerade mit der Auflösung des Ostblocks eine neue ‚Aktualität‘ gewonnen hatten. Inwiefern die hauptsächlichste Form, mit der die politische Welt präsentiert wird, die Karte, darauf vorbereitet, diese Umbruchssituation überhaupt denken zu können, soll im nächsten Abschnitt diskutiert werden.

Grenzen auf Karten

Eingangs wurde vom gängigen Bild der Grenze vom Typus Große Chinesische Mauer oder Limes gesprochen, als eine Art leibnizscher Monade, jener nicht mehr aufzulösenden Einheit, jedoch mit dem Unterschied, daß diese Monade überwachte Fenster zur angrenzenden Welt öffnen kann. In der Folge wurde deutlich, daß Grenzen Ein- und Ausschluß beinhalten und in dieser Doppeldeutigkeit auf einen vertrags-theoretisch legitimierbaren Freiheitsbegriff führen. Vertragsfähigkeit nach außen und absolute Souveränität nach innen gehören in dieser Sicht zusammen. Demgegenüber impliziert das Bestehen auf naturrechtlich begründeten Menschenrechten ein grenzüberschreitendes Moment, da es als Beschränkung absoluter Souveränität die Behauptung einer solchen nirgendwo dulden kann, ohne sich selbst in Frage zu stellen. Die Französische Revolution wie auch die Amerikanische Revolution haben beide Prinzipien gleichzeitig vertreten. Was aber jenseits des Atlantik im *Go West* und der Eliminierung der indianischen Einwohner und Marginalisierung überlebender Indianer lange Zeit 'versöhnt' werden konnte, führte in Europa unmittelbar in einen großen Krieg: Die 'eine und unteilbare Republik', die zunächst ihre territoriale Integrität gegen die Angriffe von außen und im Bürgerkrieg nach innen verteidigte, zog dann aus, um mit der Guillotine in der Hand den vergewaltigten und vergessenen Menschenrechten wieder zu ihrem Recht zu verhelfen. Diese Gleichzeitigkeit des Unvereinbaren löste sich mit dem Ende der Französischen Revolution auf. Verallgemeinert wurde der Nationalstaat, nicht aber die diesen überschreitenden Menschenrechte. Die sich formierende Arbeiterbewegung griff die Menschenrechte als *Losung* wieder auf, scheiterte aber in der Praxis dramatisch an den nationalisierten Staatsgehäusen.

Die spezifische Form der Darstellung der politischen Welt, in der wir leben sollen, wurde die Karte. Sie hielt als allgemein zugängliches Mittel Einzug in die Schulatlanten und in die Zeitungen. Neue Verfahren im Buchdruck und der Papierherstellung erleichterten deren Verbreitung. Karten wurden zu einem allgemeinen Kulturgut.

Sind Karten so wichtig, daß sie in solch einem Kontext zu thematisieren wären? Die Antwort ist ja. Schon Kant hat darauf hingewiesen, daß die Orientierung im Denken überhaupt als erste Voraussetzung die Orientierung im Raum hat.⁶ Auguste Comte entwarf in seinem nachrevolutionären Schema einer die Ordnung garantierenden Wissenschaft ein System, in dem er die Geographie sogar als Fundament ansah. Auch ohne solche Referenzen kann man sich schnell die weitreichende Bedeutung von Karten in unseren modernen Gesellschaften bewußt machen. In Form von Stadt- und Autoplänen, von orientierenden Karten in Zeitungen und Fernsehen sind sie alltäglich, so daß uns das Besondere daran gar nicht mehr bewußt ist. Wie

⁶ Vgl. seine Schrift: *Was heißt: Sich im Denken orientieren?* (1786), Werkausgabe in 12 Bd., hrsg. von W. Weischedel, Bd. 5: Schriften zur Metaphysik und Logik, S. 267-283, Frankfurt/Main, 1988.

Lesen und Schreiben ist die Fähigkeit, Karten zu interpretieren, also etwa mit ihnen einen Weg von einer Straße zur anderen zu finden, eine allgemeine Kulturtechnik unserer Zeit geworden. Und wie bei jeder Kulturtechnik gibt es natürlich Unterschiede in der Beherrschung, einschließlich eines Analphabetentums. (Es sei daran erinnert, daß die große Mehrheit der europäischen Bevölkerung noch im 19. Jh. in einer kartenlosen Welt lebte.)

Ohne Weltkarten hätte niemand ein einigermaßen adäquates Welt-Bild. Gerade deshalb ist es wichtig, in welcher Weise die politische Welt jeweils präsentiert wird - und in welcher Weise wir mittels Karten diese interpretieren. Die gängige Umgangsweise mit ihnen kann man so charakterisieren: Karten werden als eine Art „abstrakter Naturalismus“ genommen. „Abstrakt“ deshalb, weil niemand bei einer Straßenkarte erwartet, daß auf ihr die Häuser abgebildet sind oder der jeweilige Straßenbelag naturalistisch dargestellt wird. Typischerweise verwandeln sich Straßen auf solchen Karten in Funktionen (Autobahn, Bundesstraße usw.).⁷ Andererseits jedoch ist der normale Erwartungshorizont an Karten „naturalistisch“: das, was auf einer Karte zu sehen ist, sei ein getreues Abbild der Wirklichkeit, die ‘zeigt’, wo etwas wirklich liegt. Bedenkt man, daß ‘Theorie’ in der Verbindung von Anschauung und Begriff besteht, so kann man sagen, daß Karten Idealtypen von Theorien sind - die aber, seltsam genug, als Kulturtechnik von den meisten bewußt gar nicht als Theorien über die Wirklichkeit genommen werden, sondern als deren abbildhafte Darstellung mit abstrakten Mitteln.

Politische Karten stellen in diesem Sinne *politische Theorien* dar, die, weil sie als solche in der Regel gar nicht bewußt erkannt werden, um so stärker im Hintergrund unseres Bewußtsein wirken können - eben weil sie der Instanz der bewußten Kritik entzogen bleiben. Im hier diskutierten Kontext ist das insofern außerordentlich wichtig, weil die vorherrschenden Formen von Karten, mit denen im öffentlichen Raum seit dem 19. Jahrhundert operiert wird, nationalstaatliche Theorien über die politische Welt sind.

Grundelemente politischer Karten und ihre Ideologie

Die Karten und Globen zur Darstellung der gegenwärtigen, wie der vergangenen Welt, arbeiten mit wenigen Stilmitteln, unabhängig davon, ob die gesamte Welt, ob Erdteile oder Regionen ihren Inhalt ausmachen. Diese Elemente sind Linien, die Grenzen repräsentieren; Farben, die das, was zusammengehören soll, bestimmen, Schrift, einzelne geographische Elemente zur Orientierung (Städte, Flüsse, Gebirge etc.) und schließlich noch die gewählte Projektionsform. Anhand von Beispielen

⁷ Abgesehen von manchen touristischen Innenstadtkarten, die an früher viel verbreitete Formen der Darstellung von Städten anschließen. Jeder der solch eine Karte sieht, erkennt aber genau deshalb den eigentlich touristischen Sinn, den Ausnahmecharakter solch einer Kartendarstellung.

aus der jüngeren Geschichte kann die politische Relevanz solcher Elemente im Hinblick auf die oben angeführten Probleme recht anschaulich gezeigt werden. Dabei beschränke ich mich auf die beiden Elemente Linie und Farbe.⁸

Grenzlينien auf politischen Karten markieren die territorialen Außengrenzen eines politischen Gebildes. Auf solchen Karten können Grenzlينien unterschiedlicher Ordnung auftreten, die sich durch graphische Mittel wie Liniendicke unterscheiden. Die Logik dieser Differenzierung entspricht derjenigen, mit denen auf Verkehrskarten die Autobahnen, Landstraßen usw. unterschieden werden. Als mächtigste Form erscheint die Staatsgrenze, der dann auf untergeordneter Ebene innere administrative Grenzen folgen. Inhaltlich beschreiben solche Grenzlينien den Ort, an dem ein physischer Körper zu Land oder zu Wasser einen Grenzübertritt begeht. Damit wird auch deutlich, wie sehr diese Art der Darstellung dem 19. Jahrhundert verhaftet ist. Ignoriert wird dabei die Eroberung der Luft und der Atmosphäre, etwa konkret die Funktion internationaler Flughäfen als Grenzorte. Deutschlands Grenzen liegen nicht bloß an Rhein und Oder, sondern ebenso in Frankfurt am Main, in München, in Berlin. Bei der Änderung des Asylgesetzes wurde dies in der Frage relevant, was der Idee der 'Durchreise durch sichere Drittländer' (insbesondere östliche Drittländer) beim Flugverkehr entsprechen kann. Die kartographisch geprägte Vorstellung, daß ein Land wie Deutschland als Grenznachbarn lediglich Länder wie Frankreich, Polen, Belgien, Dänemark habe, war schon im Zeitalter der Schifffahrt problematisch. Im Zeitalter des massiven Luftverkehrs ist sie vollends illusionär, jedenfalls für Länder im Zentrum der Weltwirtschaft. Die Existenz internationaler Flughäfen bedeutet, potentiell eine gemeinsame Grenze mit allen Staaten der Erde zu haben. Deshalb auch kann ein klassisches Mittel der internationalen Politik, nämlich die boykottierende Grenzabschließung, auf Staaten angewendet werden, mit denen es laut Karte gar keine gemeinsame Grenze geben soll - wie zuletzt bei dem (halbherzigen) Versuch in der EU, dieses Mittel im Bereich des Flugverkehrs gegen Jugoslawien zu richten.

Als Formel für die Differenz von Zentrum und Peripherie kann man in diesem Kontext formulieren: je mehr ein Land zum Zentrum gehört, desto weniger bilden politische Karten die wirklichen Grenzverhältnisse ab. Je mehr ein Land zur Peripherie gehört, desto mehr entsprechen seine Grenzen denen, die eine politische Karte zeigt. Anders gesagt: Zentrum bedeutet Emanzipation von der geographischen Lage, Peripherie bedeutet Reduktion auf die geographische Lage (mit Ausnahme des eventuellen Bezuges zum Zentrum, wobei Inhalt und Reichweite dieses Bezuges vom Zentrum her definiert wird). Der Satz: alle Wege führen nach Rom (ins Zentrum) bedeutet realistisch betrachtet, daß man von ‚Rom‘ aus überall hinkommt – während zwischen peripheren und semi-peripheren Bereichen keine bzw. weniger Verbindung besteht.

Es scheint zunächst unlogisch zu sein, daß die Emanzipation von der geographischen Lage mit der Reduktion auf diese koexistieren kann. Wie anders soll man aber

⁸ Zu meiner Analyse der anderen Elemente vgl. Fußnote 3.

interpretieren, was in Afrika immer dann sichtbar wird, wenn dort ein Staat zum Krisengebiet wird? In solchen Situationen zeigt sich, daß für alle dort lebenden Bürger aus den USA, Frankreich, Deutschland ihre sichere Grenze in Sichtweite liegt, nämlich in Form der von französischer Fremdenlegion und diversen westeuropäischen oder US-amerikanischen Militärkontingenten gesicherten Flughäfen. Die Masse der einheimischen Bevölkerung kann hingegen nur in ein ebenso armes ‚sicheres‘ Nachbarland in häufig aufreibenden Fußmärschen zu fliehen versuchen. Für einen Deutschen in Ruanda lag die sichere Grenzen wenige Stunden entfernt, obwohl mit ihr physisch Tausende von Kilometern verbunden sind – während für Einheimische die sichere Grenze Wochen entfernt lag, obwohl sie in Kilometern gerechnet viel näher war.

Auf politischen Karten wird nach wie vor eine virtuelle Abgeschlossenheit der politischen Gebilde behauptet, die in einem Teil der Erde nicht mehr gegeben ist. Dazu muß man sich zunächst verdeutlichen, was solche Grenzlinien üblicherweise *nicht* darstellen. Sie bringen weder die Art der inneren politischen Organisation des Gemeinwesens, noch die Quelle der Souveränität zum Ausdruck: ob Diktatur oder Demokratie, ob Volk oder Gott, die Grenzlinien verhalten sich dazu unveränderlich. Der entscheidende Bezugspunkt ist ein identifizierbarer Staat als territorial beschreibbare Einheit. Auch wenn auf solchen Karten Volksrepublik China, Bundesrepublik Deutschland oder Islamische Republik Iran geschrieben ist, dargestellt werden lediglich China, Deutschland, Iran als ‚Staaten‘. Variationen in der Grenzdarstellung ergeben sich aus zwei Aspekten: erstens, um innerhalb eines umgrenzten Gebildes Untergliederungen zu markieren (etwa Verwaltungsbezirke), zweitens um territorial zwischen Staaten strittige Gebiete zu kennzeichnen. Mit anderen Worten: das unstrittige Hoheitsgebiet eines Staates wird mit Staatsgrenzenlinien auf einer Karte eingerahmt. Diese Einrahmung wird noch durch die Einfärbung von Territorien verstärkt. Die Funktion der Farbe ist dabei von erstaunlicher, geradezu kindlicher Naivität: das mit den Grenzlinien umrissene Gebilde wird mit einer Farbe flächig ‚ausgemalt‘, das daneben liegende Gebilde mit einer anderen Farbe. Das einheitlich eingefärbte Territorium soll repräsentieren, „was zusammengehört“. Neben unterschiedlichen graphischen Formen bei der Grenzdarstellung gehört die Einfärbung auf Karten zum prägnantesten Mittel, um politische Konflikte und Strategien sichtbar zu machen. So wird zur Zeit im Fernsehen bei Berichten über den Kosovo-Konflikt eine interessante Variation gewählt: der Kosovo hat die gleiche Grundfarbe wie das übrige Territorium des heutigen Jugoslawien, aber in einer leicht abweichenden Abtönung – anstatt etwa klare Farbpolarisierungen zu wählen wie rot gegen blau.

Der Sinn solcher Farbgebung erhellt sich auch sehr deutlich, wenn man auf bundesdeutschen Karten nachsieht, wie bis zur Vereinigung die deutsche Teilung dargestellt wurde. Bis zum Beginn der Neuen Ostpolitik unter Willy Brandt gab es zwei dominierende Formen der Darstellung auf westdeutschen Karten. Die erste Form färbte das Territorium des handlungsunfähigen Deutschen Reiches in den Grenzen vom 31.12.1937 einheitlich in einer Farbe, ohne irgendeine Abtönung. Gelassen

wurden so die DDR und der Status der Territorien östlich der DDR ignoriert. Entsprechend gab es noch in den 50er Jahren Atlanten in Westdeutschland, die geographische Detailkarten unter der Überschrift „Ostdeutschland“ zu Schlesien, Pommern und Ostpreußen darboten.

Neben dieser fundamentalistischen Form gab es auch eine Realo-Sichtweise. Diese wählte zwar auch eine einheitliche Grundfarbe, griff dabei aber zum Mittel der Abtönung, um der realen Situation Rechnung zu tragen. Auf solchen Karten war dann z.B. als Grundfarbe Blau gewählt worden, um das Territorium des Deutschen Reiches von 1937 als fortgeltendes ‚Deutschland‘ zu markieren.⁹ Im Rahmen dieser Farbe wurde dann das bundesdeutsche Territorium dunkelblau, die DDR (zumeist als ‚Sowjetische Besatzungszone‘, ‚Ostzone‘, manchmal auch als ‚DDR‘ in Anführungszeichen) in einem helleren Blau und die ‚polnisch bzw. sowjetisch verwalteten Gebiete‘ in einem noch helleren Blau dargestellt. Damit verbunden war eine spezifische Form der Grenzdarstellung: eine echte Staatsgrenze¹⁰ umschloß das Territorium des Deutschen Reiches. Auf solchen Karten endete Deutschland als Staat bis Anfang der 70er Jahre mitten in Polen und am Rande der Sowjetunion – im Unterschied zu den Karten, die in den dortigen Ländern, aber in der Regel auch in der westlichen Welt im Gebrauch waren. Die innerdeutsche Grenze und die Grenzen nach Osten wurden demgegenüber graphisch abgeschwächt. Die sprachliche Unterscheidung zwischen ‚deutsch-französischer Grenze‘ und ‚Oder-Neiße-Linie‘ wurde auf solchen Karten graphisch entsprechend umgesetzt. Übrigens war diese Darstellung nicht ganz freiwillig. Bis zu ihrer Abschaffung durch die sozial-liberale Regierung galt eine entsprechende Bundesrichtlinie, die zwar unmittelbar nur für Bundes- und Landesbehörden Geltung besaß, aber für Verlage, etwa im Hinblick auf die Zulassung für den Gebrauch im Unterricht, einen ‚stummen Zwang‘ zu freiwilliger Orientierung bedeutete.¹¹ Im Zuge der Neuen Ostpolitik und des Abschieds von diesem Welt-Bild wurde auch diese Richtlinie abgeschafft, um dem ‚freien Spiel der gesellschaftlichen Kräfte‘, wie es hieß, Raum zu geben. Das freie Spiel führte dann selbst in einem solch konservativen Kartenwerk wie dem Putzger-Geschichts-

⁹ Vgl. z.B. F. W. Putzger, *Historischer Weltatlas*, Jubiläumsausgabe, neu herausgegeben von Alfred Hansel und Walter Leisering, 83. Aufl., Berlin und Bielefeld 1961, S. 138-139.

¹⁰ Eine „echte Staatsgrenze“ meint dabei, daß die Grenzlinien das Territorium des inzwischen fiktiven handlungsunfähigen Deutschen Reiches graphisch mit denen identisch war, die auf der gleichen Karte zum Beispiel Frankreich oder Belgien markierten – während innerdeutsche Grenze und Oder-Neiße-Linie graphisch anders und vor allem als (gestrichelte) Linien dünner waren.

¹¹ Vgl. hierzu mit den entsprechenden Dokumenten: Dieter Blumenwitz, *Die Darstellung der Grenzen Deutschlands in kartographischen Werken. Zur Verpflichtung zum Gebrauch verfassungskonformer Bezeichnungen durch die deutschen Behörden, insbesondere in Bezug auf die Belange der Ostdeutschen*, Bonn: Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen 1980. Diese Schrift ist auch interessant, weil sie die Thematik aus dem Blickwinkel der Vertriebenenverbände abhandelt.

atlas zu einer anderen „Farbpolitik“. Die polnisch und sowjetisch ‚verwalteten‘ Gebiete wechselten die Farbe: sie waren nicht mehr in der Farbe gehalten, mit der Deutschland dargestellt wurde, sondern in derjenigen, mit der Polen und die Sowjetunion erschienen. Aus „deutschem Blau“ wurde „polnisches Gelb“ und „sowjetisches Grün“ (so die Farben im Putzger). Das entsprach vollkommen der Grundhypothese der Neuen Ostpolitik, daß die ehemals deutschen Gebiete östlich der Oder unwiderruflich verloren sind und als realistisches Ziel nur noch die Vereinigung von BRD, DDR und Berlin übrig blieb. Trotz der konservativ-liberalen Regierung kündigte sich in den 80er Jahren in solchen Werken auch schon an, daß selbst solch eine „kleine Wiedervereinigung“ nicht mehr als realistisch erschien. Putzger-Karten über Deutschland fassen zwar noch das Gebiet der BRD und der DDR zusammen, aber die Territorien beider Staaten werden mit unterschiedlichen Farben ausgestattet, blau (BRD) versus grün (DDR).

Farben stellen auf Karten prägnant vor, was „zusammengehört“ bzw. was zusammengehören soll. Die Abtönung einer Farbe ist dabei das Mittel, um politische Schwebezustände darzustellen. Die oben erwähnte Darstellung des Kosovo-Konfliktes repräsentiert insofern auch jene politische Strategie, die einerseits dem Gebiet mehr (oder überhaupt etwas) Autonomie verschaffen will, aber im Rahmen des Staates Jugoslawien belassen will. Daher wird der Kosovo in der Farbe des Gesamtterritoriums gehalten und nur durch mehr oder weniger große Abtönung davon unterschieden. Eine Karte derjenigen, die in solch einem Modell keine Lösung sehen, würde hingegen zum Mittel farblicher Abgrenzung greifen: z.B. blau vs. grün. Wer etwa mit albanischer Flagge in der Hand für die Unabhängigkeit des Kosovo demonstriert, würde kartographisch eine Präsentation wählen, auf der sich die Farbe des Gebiets von derjenigen herleitet, die auf dieser Karte dem albanischen Territorium (zufällig) zugewiesen wird, wobei weniger zufällig der farbliche Gegensatz zum übrigen Jugoslawien betont würde.

In historischen Atlanten kann das Spiel mit der Farbe noch weiter ausgreifen, um das, was zusammengehören soll, durch farbliche Identität zu markieren. Im bereits genannten Putzger-Atlas, der 1877 Einzug in deutsche Schulen hielt, war es bis in die 50er Jahre ganz selbstverständlich, auf sogenannten Völkerkarten Germanen oder Deutschen die gleiche Farbe Rosa zu geben, wie auf politischen Karten dem Deutschen Reich. Entsprechend wurde dort mit ‚den Slawen‘ verfahren, die Staaten Polen und Rußland resp. UdSSR erhielten Grüntöne. Erst seit 1961 wurde dieser Farbzusammenhang zunehmend verändert: von den Germanen und Deutschen führte dann farblich kein Weg mehr zum Deutschen Reich und der Bundesrepublik. Das bedeutete aber keineswegs, daß nunmehr die Farbe für das politische Gebilde Deutschland zufällig gewählt wurde! Sie leitete sich nun von derjenigen her ab, die den USA und der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland zugewiesen worden war. Die jahrzehntelange Behauptung, das Deutsche Reich sei die nationalstaatliche Verkörperung der germanisch-deutschen ‚Ethnie‘, wich somit einer anderen Botschaft: die Westbindung der Bundesrepublik und die speziellen Beziehungen zu den USA.

Ob nun Richtlinien oder das freie Spiel der Kräfte hinter solchen Farbgebungen und ihrem Wandel stehen, ist gleich. Wichtig an diesen Beispielen ist, was in Situationen, die Schwebestände und Konflikte ausdrücken, die grundsätzliche Problematik solcher Karten deutlich macht. Die farbige, von Grenzen umschlossene Fläche entspricht der Vorstellung von Zusammengehörigkeit im Sinne von Homogenität: das farbig ausgemalte wird als Eins und Unteilbar präsentiert. Solchen Karten liegt das Ideal des geschlossenen und homogenen Nationalstaats zugrunde. Damit steht diese Art der Darstellung aber im krassen Widerspruch zu den oben angeführten Formen moderner Grenzüberschreitung: Europäische Integration, Menschenrechtsthematik, ökologische und ökonomische Globalisierung. Die Tatsache, daß Verordnungen laut EG-Vertrag allgemeine Geltung haben, in all ihren Teilen verbindlich sind und „unmittelbar“ in jedem Mitgliedsstaat gelten, führt solch ein kartographischer Rekurs auf den homogenen Nationalstaat mit seinem 'Hoheitsgebiet' ebenso ad absurdum, wie die Einrichtung der EZB oder die zum Glück niemals zur Anwendung gekommene Erklärung des Bündnisfalles. Die politische Wirklichkeit, zumindest im Bereich der atlantischen Welt, setzt sich aus einer Fülle von Räumen zusammen, die nirgends miteinander in Deckung zu bringen sind, aber stets große Schnittmengen aufweisen. Es ist weder absehbar noch wünschenswert, daß diese multigeometrische Dynamik, die im internationalen Raum herrscht, irgendwann auf ‚erhöhter oder erweiterter Stufenleiter‘ einer nationalstaatlichen Fiktion entsprechen wird. Eher werden sich solche Details im Zuge der Osterweiterung der EU vermehren, die sich die ‚Mutter aller Nationalstaaten‘, nämlich Frankreich, mit dem Maastrichter Vertrag auf kuriose Weise erhalten hat. Während der Französische Franc im Euro aufgeht, wird Frankreich auch künftig für einige Pazifikinseln den CFP-Franc ausgeben und dessen Parität dann, von der EZB unbeeinflusst, zum Euro festlegen.

Was läßt sich als Fazit formulieren? Im Unterschied zu Nationalstaatsgründungen, bei denen im Interesse eines klaren Einschluß-Ausschluß-Mechanismus vorhandene soziale, politische und wirtschaftliche Beziehungen ohne Rücksicht auf Verluste bis hin zum (Bürger)Krieg zerrissen werden, wie in den letzten Jahren im Osten Europas geschehen, besteht die westliche Entwicklungsrichtung in einer Verflechtung und Überschreitung der Grenzen aus der nationalstaatlichen Zwischenära, ohne deshalb aus dieser Zeit stammende Besonderheiten in der neuen Homogenität der Räume auflösen zu wollen. Die vielfältigen Ausnahmen im Rahmen der westeuropäischen Integration bestätigen nicht die Regel, sie sind vielmehr ein elementarer, dauerhafter Bestandteil bei der Neukonstituierung der politischen Räume in den Zentren dieser Welt.¹² Die vorherrschende Form, wie die politische Welt auf Karten

¹² Der Unterschied liegt dabei in der politisch orientierenden Idee. Auch ein Nationalstaat wie Frankreich war nie in allen seinen Teilen gleich. So geriet bei Untersuchungen der Überschuldung von Privathaushalten in den letzten Jahren ins öffentliche Bewußtsein, daß im Elsaß und nur dort seit der wilhelminischen Zeit ein vom übrigen Frankreich

präsentiert wird, zeigt hingegen eine andere - eine, in der es um abgrenzbare Homogenität geht. Eine Karte, auf der zum Beispiel die Mitgliedsstaaten der EU in einer gemeinsamen Farbe abgebildet werden, führt damit nicht über die Einzelstaatlichkeit heraus, sondern erneuert bloß auf erweiterter Ebene die nationalstaatliche Fiktion. Die Kulturtechnik Karte, wie sie nach wie vor die nationalstaatliche Theorie in die alltägliche Formung und Reproduktion politischer Weltbilder einbringt, stellt insofern ein retardierendes, die politische Phantasie blockierendes Element dar. Es mag sein, daß die Karte als Medium überfordert ist, die politische Multigeometrie unserer Welt mit Anschaulichkeit zu verbinden. Gerade deshalb sollte dieser Beitrag bewußt machen, daß politische Karten nicht Abbildungen von Wirklichkeit, sondern selber Theorien über diese Wirklichkeit sind. Wenn man so politische Karten neu und bewußt wahrnimmt und sie mit etwas anderen Augen ansieht, wären diese Zeilen nicht vergeblich geschrieben.

abweichendes Recht gilt, das es erlaubt, durch die Feststellung eines privaten Konkurses als Individuum schuldenfrei zu werden. Der Unterschied zur EU liegt darin, daß dies als problematische Ausnahme im nationalstaatlichen Rahmen begriffen wird, die entweder auf den ganzen Staat ausgedehnt oder aber abgeschafft werden sollte – während die europäische Integration solche ‚Ausnahmen‘ als Prinzip ihrer Kompromißstrategie permanent einsetzt.